

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 11.09.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesende

Vorsitz

Herr Horst Ritschel	Bürgermeister/in	
Frau Kerstin Albrecht	1. stellv. Bürgermeister/in	bis TOP 3 einschl. TOP 12
Frau Susann Schewe	2. stellv. Bürgermeister/in	

Mitglieder

Herr Bodo Fidorra	Gemeindevertreter/in	
Herr Thomas Greier	Gemeindevertreter/in	
Frau Christel Jäkel	Gemeindevertreter/in	
Herr Wolfgang Matussek	Gemeindevertreter/in	
Herr Frank Pertzsch	Gemeindevertreter/in	bis TOP 6
Frau Renate Thiessenhusen	Gemeindevertreter/in	
Herr Falk Wiskow	Gemeindevertreter/in	

Verwaltung

Frau Petra Niewelt	Verwaltung
--------------------	------------

Weitere Anwesende

Frau Kloth Wasser- und
Bodenverband Wasser- und
Bodenverband
Eheleute Andreas und Steffi
Voigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Zustimmung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Sponholz
VO-34-BA-2012-016
8. Beschluss zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen "Erweiterung Wohngebiet Bienenweg Neuenkirchen"
VO-34-BA-2012-017
9. Beschluss der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleininleiterabgabe
VO-34-OA-2012-015
10. Abwassergebührekalkulation und notwendige Satzungsänderung
11. Aufhebung der Ausschreibung zum BV: "Sanierung der Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek in"
VO-34-BA-2012-022

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ritschel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von Einwohnern.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Ritschel stellt den Antrag den TOP 11 vorzuziehen und nach dem TOP 3 zu behandeln. Die Gemeindevertretung hat dem Antrag zugestimmt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2012

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 12.06.2012 lag den Gemeindevertretern vor. Sie wurde mit folgendem Ergebnis angenommen: 9 Ja Stimmen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die nachfolgenden Punkte:

Für den ALLRIS Sitzungsdienst des Amtes Neverin wurde ein Info.Schreiben an die Gemeindevertreter weitergeleitet-, Einwilligung für die Veröffentlichung persönlicher Informationen im Rats- und Bürgerinformationssystem“; dieses Schreiben ist an das Amt Neverin zurückzugeben;

Die Fällungsgenehmigung für die Pappeln liegt noch nicht vor;(Zuwegung zum Tiefsee; Gefahr im Verzug;)

Aus dem vorherigen Protokoll - Sichtbehinderung Ausfahrt Feldweg zur Kreisstraße (Ihlenfeld- Neuenkirchen) – dieser Problem soll noch einmal Aufgenommen werden; Die Sichtbehinderung am Bienenweg in Neuenkirchen wurde auch durch den Landkreis beseitigt;

Das Gutshaus Neuenkirchen wurde erneut Versteigert und auch bezahlt; das Schreiben in dem sich der Erwerber vorstellt wurde an die Gemeindevertreter weitergeleitet;

die Pressemeldung- M-V stellt drei Millionen € für Rückbauprogramme bereit – durch das Amt soll geprüft werden in wie weit der Speicher in Neuenkirchen in diese Programm aufgenommen werden kann;

Die Steuerprüfung im Amt für die Gemeinde Neuenkirchen hat den Rückbau des Badesteges am Tiefsee bemängelt; der Vorschlag die Beschlüsse diesbezüglich zu ändern wurde nicht zugestimmt; die Beschlussfassung bleibt bestehen;

Der Speicher in Ihlenfeld weist bereits Farbschäden aus und auch für die Fenster müssen werterhaltende Maßnahmen getroffen werden; Für das Haushaltsjahr 2013 müssen Gelder für die Fassade und für den Zaun am Giebel eingeplant werden;

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Jäkel bemängelt die Unsauberkeit am und im Neubau in Ihlenfeld. Der Rasen wurde auch nicht gemäht. Nach den Renovierungsarbeiten erfolgte keine Reinigung. Die WoWi soll diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben.

Herr Wiskow als Gemeindevertreter und Mitglied des Sportvereins Neuenkirchen stellt den Antrag auf finanzielle Zuwendung von ca 400 € für die Unterstützung des gemeinnützigen Vereins. Der Sportverein benötigt für die Datenübertragung der durchzuführenden Meldungen für den Spielbetrieb einen Internetanschluss. Für die Anschaffung von Software und Computertechnik wurden bereits finanzielle Mittel angespart. Frau Schewe und Herr Fidorra bieten Unterstützung an, die aber geprüft werden muss. Der Antrag soll vom Finanzausschuss geprüft werden.

Von den Gemeindevertretern wurde angeregt, dass die Sitzungen wieder in kürzeren Zeiträumen stattfinden sollen.

Herr Wiskow sprach die Wasserschäden im Neubau in Neuenkirchen an. Herr Ritschel beauftragt den Bauausschuss mit der Prüfung der Angelegenheit, Kosten und Lösungswege(Fördermittel); Unterlagen dafür liegen im Amt; diese Angelegenheit soll als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung aufgenommen werden.

Herr Greier informiert die Gemeindevertreter das am Siedlerweg 6 bauliche Veränderungen am Straßenkörper vor dem Gebäude vorgenommen wurden. Herstellung einer qualifizierten Straßenabgrenzung, um ein Absacken des Randes etc. zu verhindern. Eine Anhörung sollte vom Amt Neverin erfolgen.

Desweiteren hat der Eigentümer Sonnenkamp 35 den Gehweg in Anspruch genommen. Der Bauausschuss leitet diese Info an das Ordnungsamt weiter für die Aufforderung zur Bereinigung des Gehweges.

Herr Fidorra teilte den Gemeindevertretern mit, das für das Flurstück 83/3 in der Gemarkung Ihlenfeld, Kaufinteresse besteht haben. Die Gemeindevertretung hat keine Einwände, der Beschluss sollte zur nächsten Gemeindevertreterversammlung vorbereitet werden. (Im vorab sollte eine Kaufpreiszustimmung vom Erwerber eingeholt werden

zu 7 Zustimmung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Sponholz

VO-34-BA-2012-016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen erteilt die Zustimmung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Sponholz.

Von Seiten der Gemeinde Neuenkirchen gibt es keine Bedenken und Hinweise zur Ergänzungssatzung Sponholz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen "Erweiterung Wohngebiet Bienenweg Neuenkirchen"

VO-34-BA-2012-017

Der Bauausschuss hat die Empfehlung zur Zustimmung gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für Planungsleistungen für das Vorhaben „Erweiterung Wohngebiet Bienenweg Neuenkirchen“ an das

Planungsbüro UWT GmbH
Platanenstraße 8 17033 Neubrandenburg

Das Bruttogehonorar beträgt 9.700,80 € entsprechend dem Angebot vom 14.05.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-OA-2012-015
über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen und zur
Erhebung der Kleineinleiterabgabe

Der Bauausschuss hat die Empfehlung der Zustimmung gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Der Gemeinde Neuenkirchen obliegt die Beseitigung des auf ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abwassers, soweit sie abwasserbeseitigungspflichtig ist. Zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe bedient sich die Gemeinde Neuenkirchen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft (TAB).

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Abwasser in öffentlichen zentralen und öffentlichen dezentralen Abwasseranlagen **sowie das Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers dezentraler, nicht öffentlicher Grundstücksentwässerungsanlagen.**

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe regelt die Entsorgung von abflusslosen Gruben sowie Kleinkläranlagen entsprechend § 40 (1) des Landeswassergesetzes M-V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Abwassergebührekalkulation und notwendige
Satzungsänderung

Die Gemeindevertretung hat nach kurzer Beratung einstimmig entschieden, die Satzung nicht zu ändern.

zu 11 Aufhebung der Ausschreibung zum BV: "Sanierung der VO-34-BA-2012-022
Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels,

Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek in"

Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung; Betrag steht nicht zur Verfügung;
Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Neuausschreibung zum späteren Zeitpunkt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Ausschreibung zum BV: „ Sanierung der Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek in“.

Eingeplant war für dieses Bauvorhaben eine Summe von 38.000,00 EURO.

Im Ergebnis der Auswertung der Submission beläuft sich die Summe auf 60.000,00 EURO(Submissionsergebnis plus Planungssumme). Dieser Betrag steht nicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Horst Ritschel
Bürgermeister/in

Frau Birgit Schenk
Schriftführer/in